

BPR BS

Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an Beruflichen Schulen
beim Regierungspräsidium Stuttgart

RUNDSCHREIBEN Nr. 4 März 2022

Themen:

1. Personelles
2. Beförderung nach A11/E10 zum Februar 2022
3. Rückenwind: Was ÖPRe beim Programm beachten sollten!
4. Wahl der Örtlichen Vertrauensperson ÖVP
5. Aufstiegsqualifizierung für Technische Lehrkräfte in A 12
6. Aktuelle BPR-Mitgliederliste

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Örtlichen Personalräten,

der Bezirkspersonalrat bittet Sie darum, die folgenden Informationen in Ihren Kollegien bekannt zu geben. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen



Otto Deubel
Vorsitzender

Mitglieder des Bezirkspersonalrates:

Otto Deubel (Vorsitzender), Gabriele Stork (L. i. A., stellvertr. Vorsitzende)
Susanne Werner (L. i. A., Vorstandsmitglied), Reiner Schmors (Vorstandsmitglied), Christiane Andreae, Martin Clausnitzer,
Nikolas Hein, Hans Maziol, Petra Rappold, Peter Rühle, Silvia Schneider

Bezirksvertrauensperson der Schwerbehinderten: Dielind Al-Ishaki

Verteiler:

5 Exemplare für den Örtlichen Personalrat (mit der Bitte um Aushang), 1 Exemplar für die Beauftragte für
Chancengleichheit, 1 Exemplar für die Schulleitung

Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an beruflichen Schulen beim Regierungspräsidium Stuttgart

Postfach 10 36 42 ♦ 70031 Stuttgart, ♦ Dienstgebäude: Am Wallgraben 100, 70565 Stuttgart-Vaihingen ♦ Fax: 0711 904-17095 ♦
Tel.: 0711 904-17070, -17073 (Vorsitz) ♦ E-Mail: otto.deubel@rps.bwl.de ♦ Sekr.: **bpr-geschaeftsstelle-bs@rps.bwl.de**
BPR-Rundschreiben digital mit neuer Adresse:
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt7/Personalvertretung/Seiten/Bezirkspersonalraete.aspx>

1. Personelles

Zum 1. Februar 2022 schied Andreas Scheibel (L.i.A.) als Vertreter der Tarifbeschäftigten aus dem Gremium und aus dem Vorstand des BPR-BS aus und ging in Rente. Er war seit dem 01.08.2015 Mitglied im Gremium des BPR-BS und übernahm 2017 turnusmäßig das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden, das er bis zu den Sommerferien 2020 ausübte. Wir wünschen ihm für den Ruhestand alles Gute und danken ihm für seinen Einsatz und sein Engagement.

Neu im Gremium ist seit 01.02.2022 Susanne Werner (L.i.A.) von der Oscar-Walcker-Schule in Ludwigburg. Sie wurde außerdem zusätzlich in den Vorstand des BPR-BS gewählt. Wir wünschen Ihr viel Freude an den vielseitigen und neuen Herausforderungen als Vertreterin der Tarifbeschäftigten und als Vorstandsmitglied.

Das aktuelle Mitgliederverzeichnis des Bezirkspersonalrates Berufliche Schulen ist als Anhang beigefügt.

2. Beförderungen nach A11/E10 zum Februar 2022

Im zweiten Beförderungsprogramm 2022 für Technische Lehrerinnen und Lehrer an Beruflichen Schulen standen zum 1. Februar 2022 im Regierungspräsidium (RP) Stuttgart für Technische Lehrkräfte 19 Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung. Der Beförderungsjahrgang 2017 wurde zum Februar 2022 eröffnet.

Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Beförderungsmöglichkeiten auf die geöffneten Jahrgänge ist in der Tabelle dargestellt.

Der Beförderungsjahrgang entspricht in der Regel dem Jahr der Verbeamtung auf Lebenszeit. Bei Tarifbeschäftigten (sog. Erfüller) wird dieser Jahrgang fiktiv berechnet und kann beim Regierungspräsidium erfragt werden.

Das nächste Beförderungsprogramm nach A11 wird zum August 2022 erwartet.

Altbewerber, die bisher ohne zeitliche Befristung auf eine Teilnahme am Verfahren verzichtet haben, sind aufgefordert, sich selbst aktiv beim Regierungspräsidium zu melden, wenn sie jetzt wieder am Verfahren teilnehmen wollen.

Beförderungsjahrgang	TL/TLin insgesamt*	Beurlaubung/Verzicht	im Verfahren mit Notenvergabe	Notenvorgabe KM	aktuelle DB	Beförderungen im RPS
bis 1995	0	0	0	mind. 2,5	---	0
1996 bis 2005	5	3	2	mind. 2,0	2 x 1,5	2
2006 bis 2010	12	12	0	mind. 2,0	---	0
2011 und 2012	3	3	0	mind. 2,0	---	0
2013 und 2014	1	1	1	mind. 2,0	1 x 1,0	1
2015 und 2016	16	5	11	mind. 2,0	2 x 1,0 6 x 1,5 1 x 2,0	9
2017	15	3	12	mind. 2,0	7 x 1,5	7
Insgesamt	52	27	26	---	---	19

* = in den jeweiligen Beförderungsjahrgängen (einschließlich Beurlaubungen und Verzichtserklärungen)

3. Rückenwind: Was ÖPRe beim Programm beachten sollten!

Seit Beginn des Schuljahres 2021/22 versucht das Kultusministerium coronabedingte Lernrückstände durch das Programm Rückenwind auszugleichen. Dabei stehen den Schulen drei Möglichkeiten zur Verfügung. Die erste Möglichkeit sieht die Kooperation mit außerschulischen Partnern vor. Die zweite Möglichkeit ist der Einsatz von Unterstützungskräften. Hierzu werden pädagogische Assistenten mit befristeten Verträgen eingestellt. Auch Beamtinnen und Beamte in Elternzeit können hier Unterstützung beim Ausgleich der Lernrückstände leisten. Die Eingruppierung erfolgt hier aber nicht nach Qualifikation, sondern nach Tätigkeit und zwar in der Entgeltgruppe S 8a. Der ÖPR hat bei der Einstellung der Pädagogischen Assistenten nach § 75 LPVG ein eingeschränktes Mitbestimmungsrecht. Die dritte und letzte Möglichkeit besteht darin, dass Bestandslehrkräfte freiwillig Aufgaben im Programm Rückenwind übernehmen.

Trotz der freiwilligen Teilnahme der Kolleg*innen hat der ÖPR ein Mitbestimmungsrecht, da die Abrechnung der Stunden über MAU erfolgt. Die Bagatellgrenze von 3 Unterrichtsstunden

für Lehrkräfte (Beamte und Beamtinnen sowie für Tarifbeschäftigten in Vollzeit) sollte hier beachtet werden.

4. WAHL der ÖVPen 2022 an den beruflichen Schulen im RP Stuttgart

1. Wo wird gewählt?

In den Dienststellen, in denen mindestens fünf schwerbehinderte oder gleichgestellte Lehrkräfte beschäftigt sind, werden eine Schwerbehindertenvertretung sowie ein oder mehrere Stellvertreter gewählt. Bei weniger als fünf schwerbehinderten Beschäftigten können für die Wahl mehrere Dienststellen des gleichen Arbeitgebers zusammengefasst werden, wenn sie räumlich nahe beieinanderliegen. Über eine Zusammenfassung entscheidet der Arbeitgeber in Absprache mit dem Integrationsamt.

2. Wann wird gewählt?

Die regelmäßigen Wahlen finden alle vier Jahre zwischen dem 1. Oktober und dem 30. November statt. Außerhalb der regulären Wahlperiode wird nur dann gewählt, wenn es keine gültige Schwerbehindertenvertretung gibt.

3. Wer darf wählen und gewählt werden?

Wahlberechtigt sind alle in der Dienststelle beschäftigten schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Lehrkräfte. = AKTIVES WAHLRECHT

Wählbar sind alle Beschäftigten, die auch in den Betriebs-/Personalrat oder MAV gewählt werden können. = PASSIVES WAHLRECHT

Vorausgesetzt,

- sie sind über 18 Jahre,
- nicht nur vorübergehend beschäftigt,
- seit sechs Monaten in der Dienststelle beschäftigt

Die Schwerbehindertenvertretung und stellvertretende Mitglieder müssen nicht selbst schwerbehindert sein.

4. Wer ist wahlberechtigt, wer nicht?

Wahlberechtigt sind auch schwerbehinderte Beschäftigte im Mutterschutz und in Elternzeit sowie befristet voll erwerbsgeminderte Personen. Nicht wahlberechtigt sind Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Gleiches gilt für diejenigen, die nicht offensichtlich schwerbehindert sind und eine Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft erst beantragt haben.

5. Wie wird gewählt?

Die Wahl ist geheim und unmittelbar. Ins Amt gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Es gibt zwei Wahlverfahren: Im förmlichen Wahlverfahren wird zwingend gewählt, wenn es 50 oder mehr Wahlberechtigte gibt. Es kommt auch dann zum Zuge, wenn weniger als 50 Wahlberechtigte in räumlich weit voneinander entfernten Dienststellen beschäftigt werden. Ansonsten wird im vereinfachten Verfahren gewählt. Die gesetzlichen Voraussetzungen für das anzuwendende Wahlverfahren sollten sorgfältig geprüft werden, weil das falsche Wahlverfahren die Wahl anfechtbar macht. Es besteht kein „Wahlrecht“ zwischen beiden Wahlverfahren!

Rechtliche Grundlagen

- §§ 177, 180 und 183 Sozialgesetzbuch (SGB) IX
- Wahlordnung Schwerbehindertenvertretungen(SchwVVO)

5. Aufstiegsqualifizierung für Technische Lehrkräfte in A 12

(siehe auch HPR BS Info XIII/11 vom Dezember 2021 Punkt 7)

Im Schuljahr 2022/23 stehen 14 Aufstiegsplätze für Technische Lehrkräfte zur Verfügung, davon entfallen 5 Stellen auf den Bereich des RP Stuttgart. Die Ausschreibung wurde in der Januar-Ausgabe von Kultus und Unterricht veröffentlicht. Weiterführende Informationen (Bewerbungsportfolios, Qualifizierungsinhalte, Prüfungen) können unter www.lehrer-online-bw.de , Menüpunkt „Fortbildung/Aufstieg“, abgerufen werden.

Die Qualifizierung dauert zwei Jahre und erfolgt im berufsbezogenen wissenschaftlichen Fach entsprechend der Fachpraxis und in Deutsch (TL Hauswirtschaft, TL Kaufmännisch) oder Mathematik (TL Gewerbe).

Voraussetzungen für die Zulassung zur zweijährigen Aufstiegsqualifizierung

- Hauptberufliche Unterrichtspraxis von mindestens zwölf Jahren in der entsprechenden Laufbahn.
 - Amt der Besoldungsgruppe A 11 mit Amtszulage bei den Fachlehrkräften bzw. A 12 bei den Technischen Lehrkräften.
 - Dienstliche Beurteilung mit mindestens der Note sehr gut bis gut.
- Bewerbungsschluss ist am 31.03.2022.



6. Aktuelle BPR-Mitgliederliste